DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 122 – 2

Einberufung der Kreiswahlversammlung zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 158 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 10. – 14. Dezember 2020

Beschlüsse:

Am 16.01.2021 *(alternativ am 06.02.2021 oder 27.03.2021)* findet ab 10 Uhr in Dippoldiswalde eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Bundestagswahlkreis 158) statt.
Als Tagungsort sind die Parksäle, Dr.-Friedrichs-Str. 25, 01744 Dippoldiswalde vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

   - **Wahl der Wahlkreisbewerber*in der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 158**

   - **Wahl der Vertreter*innen der Partei DIE LINKE aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2021**

2. Als Wahlkreisbewerber*in kann nur gewählt werden, wer zum 20. Deutschen Bundestag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*in der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 158 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 158 haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Als Vertreter*innen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Bei der Wahl der Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist der Kreisvorstand DIE LINKE. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Kreisvorstand DIE LINKE. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bekannt zu machen.

8. Die Erstellung der Listen für die einzuladenden Mitglieder erfolgt über die Landesgeschäftsstelle.

Anlagen:	-
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kreisgeschäftsführerin
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

F.d.R.

Dresden, 14. Dezember 2020

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin